

Fortschreibung zum Basisdokument

**für die Datenübermittlung
gemäß § 21 KHEntgG**

Version 3.0
Datenjahr 2016

31. Januar 2017

Inhalt

1.	Versionskennung	2
2.	Datenfeld "Datenerhebung"	2
3.	ICD-Version	2
4.	OPS-Version	2
5.	Datenfeld "Geburtsjahr"	2
6.	Datenfeld „Geschlecht“	2
7.	Datenfeld „PLZ“	2
8.	Datenfeld „Wohnort“	2
9.	Datenfeld „Kennung Besonderer Fall Modellvorhaben“	3
10.	Prozedurenprüfung	3
11.	Datei „Kosten“	4
12.	Übermittlungshinweise	4

1. Versionskennung

Für die Datenübermittlung des Datenjahres 2016 ist im Datenfeld „Versionskennung“ der Wert „20170101“ zu übermitteln.

2. Datenfeld „Datenerhebung“

Im Datenfeld „Datenerhebung“ muss der Wert „2016“ übermittelt werden. Für die Teilnehmer an der Kalkulation dürfen die Werte „2016.DRG“ und „2016.PSY“ bei nach Entgeltbereich getrennten Kostendaten übermittelt werden.

3. ICD-Version

Die jeweils ab dem 1. Januar eines Jahres gültige ICD-10-GM Version wird über die entsprechende 4-stellige Jahreszahl kodiert.

ICD-10-GM Version 2015 (Jahresüberlieger)

ICD-10 GM Version 2016

4. OPS-Version

Die jeweils ab dem 1. Januar eines Jahres gültige OPS Version wird über die entsprechende 4-stellige Jahreszahl kodiert.

OPS Version 2015 (Jahresüberlieger)

OPS Version 2016

5. Datenfeld „Geburtsjahr“

Die Werteliste für das Datenfeld „Geburtsjahr“ umfasst den Zeitraum von 1886 bis 2016.

6. Datenfeld „Geschlecht“

Für das Datenfeld „Geschlecht“ wird die Kodierung an die eGK angepasst. In der Werteliste wird das Kennzeichen „u“ für unbestimmt in das Kennzeichen „x“ für unbestimmt geändert.

7. Datenfeld „PLZ“

Bei ausländischen oder wohnsitzlosen Patienten ist das Datenfeld „PLZ“ mit ‚00000‘ anzugeben.

8. Datenfeld „Wohnort“

Kommt der Versicherte aus einem der Stadtstaaten, ist im Wohnort auch der Stadtteil anzugeben. Dabei ist der Stadtteil in gleicher Weise zu interpretieren wie in der Übermittlung der Diagnosestatistik (KHStatV § 3, Nr. 14). Bei

ausländischen Patienten mit PLZ ,00000' ist als Wohnort das Land, in dem sich der Wohnort des Patienten befindet, anhand des internationalen Länderkennzeichens (Schlüssel 7 der Anlage 2 zur § 301-Vereinbarung) anzugeben. Dem Länderkennzeichen ist zur besseren Unterscheidung von Wohnortangaben ein Stern "*" voranzustellen. Bei wohnsitzlosen Patienten mit PLZ ,00000' ist als Wohnort die Stadt, in der sich das Krankenhaus befindet, anzugeben.

Datei: FALL
Feld: Wohnort
Muss/Kann: M
Typ: AN
Länge Min: 1
Länge Max: 35
Kategorie: Fehler

9. Datenfeld „Kennung Besonderer Fall Modellvorhaben“

In diesem Feld sind Fälle mit der Kennung ,1' zu markieren, wenn die Behandlung im Rahmen eines Modellvorhabens nach § 64b SGB V erfolgt und spezifische Leistungen (z. B. Hometreatment oder stationersetzende Leistungen) in der Definition des jeweiligen Modellvorhabens erbracht werden, die nicht der allgemeinen voll- oder teilstationären Versorgung bzw. der ambulanten Versorgung einer PIA entsprechen. Die Kennung ,0' ist für Fälle im Rahmen der Modellvorhaben zu verwenden, bei denen die Leistungserbringung der Regelabrechnung entspricht. Erfolgt die Behandlung nicht im Rahmen eines Modellvorhabens nach § 64b SGB V, so ist das Feld leer zu lassen.

Datei: FALL
Feld: Kennung Besonderer Fall Modellvorhaben
Muss/Kann: K
Typ: N
Kategorie: Hinweis

10. Prozedurenprüfung

Die Prozedur 9-990 Klinische Obduktion bzw. Obduktion zur Qualitätssicherung soll im Rahmen der Datenübermittlung § 21 KHEntgG übermittelt werden.

11. Datei „Kosten“

Ab dem Datenjahr 2016 erfolgt eine Erweiterung der Kostenartengruppen um die Kostenartengruppe

- 6c „Sachkosten für von Dritten bezogene medizinische Behandlungsleistungen“.

Ab dem Datenjahr 2016 erfolgt eine Erweiterung der Kostenstellengruppen um die Kostenstellengruppen

- 11 „Diagnostische Bereiche“
- 12 „Therapeutische Verfahren“
- 13 „Patientenaufnahme“.

Die Kostenmodule 11_5, 12_5 und 13_5 sind für die Kalkulation in 2017 (Datenjahr 2016) als nicht relevant zu werten. In diesen Modulen werden keine Kosten übermittelt.

In Kostenstellengruppe 99 sind nicht kalkulationsrelevante Einzelkosten für Faktorpräparate im Kostenmodul 99.10 zu übermitteln.

12. Übermittlungshinweise

Medien

Die Daten werden aus Datenschutzgründen über das **InEK Datenportal** an die Datenstelle übermittelt. Dazu ist eine einmalige Anmeldung im InEK Datenportal (<https://daten.inek.org/>) erforderlich. Details dazu entnehmen Sie bitte der Internetseite des InEK im Bereich „InEK Datenportal“ und dem zugehörigen Handbuch

(<https://daten.inek.org/DataPortal/resources/manual/InEK-Datenportal.pdf>).

Nur im begründeten Ausnahmefall können die Daten auf anderem Wege übertragen werden. Bitte wenden Sie sich in diesem Fall direkt an die Datenstelle, um das Vorgehen abzustimmen. Eine Übertragung auf physischem Datenträger ist nicht vorgesehen. Ab dem Jahr 2018 soll nur noch das Datenportal verwendet werden.

Sicherheit

Die Daten sind bei der Übermittlung mit dem bereitgestellten InEK-Schlüssel zu verschlüsseln. Als Verschlüsselungsverfahren wird PGP (Pretty Good Privacy) eingesetzt. Bei Verwendung des **InEK DatenDienst** (http://g-drg.de/cms/Datenlieferung_gem._21_KHEntgG/InEK_DatenDienst) erfolgt die Verschlüsselung der Daten automatisch.

Rückmeldungen an das Krankenhaus

Für jede über das Datenportal eingegangene Datenlieferung wird dort eine Antwort bereitgestellt. Der Absender erhält darüber eine Benachrichtigung per E-Mail. In den unter „Medien“ genannten Ausnahmefällen muss mit der Datenstelle auch der Weg für die Rückmeldung abgestimmt werden.

Vorankündigung Übermittlungsformat für die 2018

Als einheitliches Verfahren ist für die Datenübermittlung in 2018 das Format UTF-8 vorgesehen.